

# TAGBLATT

## «Kein Pardon bei grossen Fällen»



Skandal 2012: Das Veterinäramt des Kantons St. Gallen beschlagnahmte 22 verelendete Pferde einer Halterin in Andwil. (Bild: PD (Andwil, 4.9.2012))

TIERQUÄLEREI · Im Kanton St.Gallen werden Verstösse gegen das Tierschutzgesetz hart geahndet. Kantonsveterinär Albert Fritsche über Drohungen gegen seine Mitarbeiter und Besonderheiten bei Strafverfahren.

14. August 2017, 06:38

Anzeige:

## **Christoph Zweili**

Der Fall des Pferdequälers in Hefenhofen erregt national die Gemüter. Sie haben als Kantonstierarzt 23 Jahre Erfahrung, 17 Jahre im Appenzellerland, mittlerweile 6 im Kanton St. Gallen. Was war Ihr bisher schlimmster Fall?

Persönlich am meisten betroffen war ich bei der Melander-Fischfarm in Oberriet. Da drehte der Betreiber den Spiess um: Obwohl er seine Zuchtfische in der Grossanlage nicht gesetzesgerecht tötete, bezichtigte er uns der Tierquälerei, weil wir verfügt haben, dass die Fische mit einer bewilligten Methode, zum Beispiel mit Strom zu töten sind.

Im aktuellen Thurgauer Fall wollte der Pferdezüchter dem Staat vorschreiben, was zu machen ist. Es müsste doch gerade umgekehrt sein!

Nein, es ist auch klar umgekehrt. Der Staat schreibt vor, welche Gesetze gelten, auch für Querulanten! Die Vorschriften können in unserem Rechtsstaat auch gegen den Widerstand der Betroffenen durchgesetzt werden.

Welcher Fall hat Sie emotional am meisten aufgewühlt?

Das war der Einblick in einen Sauenzuchtbetrieb, als die Kastenstandhaltung noch erlaubt war. Da hatte es Tiere mit bösen Verletzungen. Ich habe auch Tiere gesehen, die mit eingewachsenen Stricken in den Schlachthof eingeliefert wurden.

Im Thurgau wurden externe Fachleute auf den Hof des Pferdezüchters geschickt: Wurden Sie auch schon bedroht?

Meine Mitarbeiter wurden schon gewalttätig angegriffen. Drohungen habe auch ich schon erlebt. In einem Fall klingelte ein aufgebrachter Tierhalter nach einem Urteil morgens um 3 Uhr an meiner Haustür und drohte mir, er wisse nun, wo meine Familie wohne. Diese privaten Angriffe machen mir zu schaffen.

Renitente Tierhalter, fanatische, sektiererische Tierschützer: Und Sie stecken mittendrin. Wie gehen Sie damit um?

Wir erfüllen unseren Auftrag, nämlich dafür zu sorgen, dass die Tiere so gehalten werden, wie es unsere Tierschutzvorschriften verlangen. Bei unseren Massnahmen müssen wir jedoch immer die Verhältnismässigkeit wahren.

Und das will heissen?

Die Gesetze machen nicht wir Veterinäre. Wir haben sie umzusetzen. Das Tierschutzrecht hat sehr viele klare Bestimmungen, aber auch solche, die eine Beurteilung brauchen. Da ist es unsere Aufgabe, mit unserem Wissen und unserer Ausbildung zu entscheiden, wann ein Verstoß vorliegt.

Und dann wird entsprechend gehandelt?

Bei grossen Fällen kennen wir kein Pardon. Tote Tiere in einer landwirtschaftlichen Tierhaltung sind ein klares Indiz, dass der Halter überfordert ist. Hier wird nicht diskutiert: Die noch lebenden Tiere werden möglichst schnell in Sicherheit gebracht. Der juristische Sachverhalt wird hinterher geklärt. Und der Besitzer hat parallel eine Strafanzeige am Hals.

Wie oft werden Tiere beschlagnahmt?

Das variiert. Im letzten Monat waren es drei, eine Kaninchenhaltung und zwei Hundehaltungen.

Und wie oft wird im Kanton St. Gallen ein Tierhalteverbot ausgesprochen?

2016 gab es 8 Verbote, 5 betrafen Heimtiere, 3 Nutztiere. 2015 waren es 12 Verbote gewesen.

Dieses Halteverbot gilt nur im Kanton St. Gallen?

Nein, das Verbot gilt schweizweit. Damit wird sichergestellt, dass ein Tierhalter nicht einfach den Kanton wechseln und so weitermachen kann wie bisher.

Wenn es die meisten Verstösse bei Heimtieren gibt, ist eine grosse Dunkelziffer zu vermuten: Der Staat sieht nicht in die Stuben.

Das ist richtig. Das Veterinäramt hat aber gemäss Tierschutzgesetz bei Verdachtsfällen das Zutrittsrecht auch zu privaten Räumen, auch unangekündigt. Im Unterschied zur Staatsanwaltschaft brauchen wir dafür keinen Durchsuchungsbeschluss.

Wie erhalten Sie Kenntnis von derartigen Fällen?

Meist über Anzeigen von Nachbarn und andern Leuten, oder von Tierschutzorganisationen. Oder Polizisten sind in einem ganz anderen Auftrag unterwegs und beobachten dabei Missstände bei der Haltung von Hunden, Katzen, Exoten oder Meerschweinchen. Dann nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Bei den Strafverfahren gibt es massive kantonale Unterschiede bei der Verfolgung von Tierquälereien. Es gibt also erhebliche Defizite in der Praxis der Strafbehörden?

Das ist Ihre Auslegung. Ich kann nur sagen, wie wir im Kanton St. Gallen arbeiten. Bei uns gehen alle Strafanzeigen von Bürgern, Behörden und Polizei an die Staatsanwaltschaft St. Gallen. Diese Fälle werden von drei Staatsanwälten mit jahrelanger Erfahrung beurteilt. Und, eine weitere Spezialität, wie sie auch Zürich kennt: Ich habe als Kantonsveterinär im Strafverfahren ein Mitspracherecht. Und ich kann folglich auf die Beurteilung der Strafbehörden Einfluss nehmen. Das Tier hat so eine Stimme.

Und das erklärt, warum im Kanton St. Gallen 2687 Tierschutzverfahren seit 1982 eingeleitet wurden und im gleichen Zeitraum im Thurgau nur deren 347, wie die Stiftung Tier im Recht erhoben hat?

Im Kanton St. Gallen gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Veterinärdienst sowie Staatsanwaltschaft – damit sind wir sehr effizient.

Kann man sagen, dass der Kanton St. Gallen eine härtere Hand bei Tierquälereien hat als der Kanton Thurgau?

Das kann ich nicht beurteilen.